

17. 03. 86

Sachgebiet 7845

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Prämien für die Abholzung von Obstbäumen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Stimmt es, daß zwischen 1950 und 1986 Abholzprämien für Obstbäume gezahlt wurden?
2. Wurden diese Prämien auch für Bäume gezahlt, die an Straßenrändern standen?
3. Für welche Obstbäume wurden Abschlagprämien gezahlt?
4. Mit welchem Gesetz oder mit welcher Verfügung wurde dies beschlossen?
5. Handelt es sich um eine Länder- oder um eine Bundessache?
6. Aus welchem Grunde wurde die Prämie gezahlt?
7. Zur Erreichung welchen Ziels wurde die Prämie gezahlt?
8. An wen wurde die Prämie gezahlt?
9. Wurde die Prämie auch an öffentliche Hände gezahlt, sofern diese Eigentümer waren?
10. Wieviel Geld in DM wurde für welche Art Baum gezahlt?
11. Wieviel DM wurden je Jahr von Beginn bis Ende der Gültigkeit der Verordnung ausgegeben?
12. Aus welchem Haushaltstitel stammen die Gelder?
13. Ist die Verfügung noch immer in Kraft?

Bonn, den 17. März 1986

**Werner (Dierstorf)
Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion**

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333